



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Bericht zum Postulat [2014-314](#) von Hans Furer vom 18. September 2014 betreffend «Wildenstein soll Ausflugsziel werden. Ein professionelles Nutzungskonzept für Wildenstein»

Datum: 8. März 2016

Nummer: 2016-065

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat [2014/314](#) von Hans Furer vom 18. September 2014 betreffend „Wildenstein soll Ausflugsziel werden. Ein professionelles Nutzungskonzept für Wildenstein“

vom 08. März 2016

1. Ausgangslage

Das Postulat [2014/314](#) wurde von Hans Furer am 18. September 2014 eingereicht und mit folgendem Wortlaut am [26. März 2015](#) überwiesen:

In der Volksabstimmung vom 2. März 2014 hat das Volk die Gründung einer Stiftung (für welche die Basellandschaftliche Kantonalbank CHF 10 Mio. gegeben hätte) abgelehnt mit der Begründung, die Schlösser Wildenstein und Bottmingen müssen im Eigentum des Kantons verbleiben. Aus diesem Grunde beantragt die Bau- und Planungskommission am 25. Juli 2014 die beiden Schlösser zurück vom Finanz- in das Verwaltungsvermögen überzuführen. Damit soll "die Sache" offenbar erledigt sein. Unerledigt ist aber die sinnvolle Nutzung der beiden Schlösser. Ein Nutzungskonzept wird nicht mitgeliefert. Die Nutzung des Schlosses Bottmingen muss separat betrachtet werden und ist nicht Gegenstand des Postulats. Die Nutzung von Schloss Wildenstein präsentiert sich heute wie folgt:

- *Wer Wildenstein mieten will, muss dies über das Hochbauamt tun. Frau Esther Haudenschild kümmert sich seit fast zwei Jahrzehnten mit Herzblut darum. Das Schloss ist an den Wochenenden gut ausgebucht, während der Woche aber immer weniger (vor allem Seminare fehlen). Die Propaganda läuft von "Mund zu Mund".*
- *Für den Wanderer und Touristen ist Schloss Wildenstein praktisch nicht zugänglich. Feste Öffnungszeiten gibt es nicht. Das ist bedauerlich, denn das Volk hat entschieden, dass das Schloss in Kantonsbesitz bleiben soll und wer so viele Millionen nicht nur für den Erwerb, sondern auch für den Unterhalt ausgibt, hat ein Anrecht etwas davon zu haben.*
- *Die Freunde von Schloss Wildenstein (welche gegen die Stiftungslösung waren) betreiben zwar eine Website und führen Veranstaltungen durch. Schlussendlich arbeiten die Freunde von Schloss Wildenstein ehrenamtlich. Tatsache ist, dass die Aktivitäten des Vereins immer weniger werden. Das Programm ist engagiert, (8 Veranstaltungen pro Jahr), aber nicht professionell (im Sinne von "beruflich", weil sonst 30 oder 40 Veranstaltungen stattfinden müssten). Die Familie Sprunger (Pächterin des Bauernhofes) betreibt eine kleine Wirtschaft, die jedoch gefährdet ist. Offen ist, ob sie nächstes Jahr überhaupt noch offen haben wird.*

Fazit:

Schloss Wildenstein wird nicht professionell verwaltet, was aber dringend nötig wäre. Wer A sagt (Schlösser sollen Eigentum des Kantons sein), muss auch B (man muss etwas mit dem Schloss

unternehmen) sagen. Wenn das Volk das Schloss schon in Kantonsbesitz haben will, so muss dieses Schloss auch eine professionelle Verwaltung haben. Professionell bedeutet, dass - ein Nutzungskonzept vorliegt

- zu prüfen ist, ob dazu eine private Firma, die darauf spezialisiert ist, beauftragt werden muss, um den Betrieb sicherzustellen
- regelmässige Öffnungszeiten angeboten werden und
- eine professionelle Verpflegung (wobei die Familie Sprunger durchaus eine wichtige Rolle spielen soll, falls sie dies möchte) sichergestellt werden muss (mit Öffnungszeiten)
- Baselland Tourismus einzubeziehen ist (die Bereitschaft wäre da)

Dem Unterzeichneten schwebt eine maximale Auslastung des Schlosses während des ganzen Jahres vor, regelmässige Öffnungszeiten (eventuell mit Führungen verbunden) durch das Schloss, Verpflegungsmöglichkeiten mit regelmässigen Öffnungszeiten und vielen zusätzlichen Events bei oder im Schloss Wildenstein, ohne dass das Schloss zu einer lieblosen Eventstätte verkommt. Zum Nutzungskonzept gehört auch ein "verkehrsschonendes" Anfahrts- und Abfahrtskonzept und eine Fokussierung auf die "Naturnähe" (denn die Natur ist das wertvollste Gut von Wildenstein).

Postulat:

Der Regierungsrat wird beauftragt, zu prüfen und zu berichten, wer dieses Nutzungskonzept vorlegen könnte, was ein neues Nutzungskonzept für Vor- und Nachteile beinhaltet und wie dieses Nutzungskonzept umgesetzt werden könnte. Vorteilhafterweise legt der Regierungsrat dieses Nutzungskonzept inkl. seinen Abklärungen gleich vor (inkl. Budgetzahlen für den Mehrertrag, aber auch die Mehraufwendungen), um Zeit zu gewinnen.

2. Stellungnahme des Regierungsrats

Nutzungskonzept

Zusammen mit Baselland Tourismus hat das Hochbauamt innert eines halben Jahres das bestehende Nutzungskonzept überarbeitet.

Besucher können sich neu auf einem Erlebnispfad im Englischen Garten und rund ums Schloss über dessen Geschichte und Umgebung informieren. Mit Unterstützung von Historikern wurden dazu 3-D-Guckkästen und Infotafeln erstellt. Bei einer Bank am Fuss des Schlosses ist die Sage des Burgfräuleins Kunigunde zu hören. Diese Audiostation funktioniert mit einem Bewegungsmelder. Neue Prospekte zeigen das Schloss und seine Umgebung in ihrer ganzen Pracht.

Das Hofgut Wildenstein bietet Essen und Getränke in Selbstbedienung an.

Mit der Verwirklichung dieses Nutzungskonzeptes, welches den Medien am 20. August 2015 vorgestellt wurde, hat der Kanton BL zusammen mit Baselland Tourismus mit den zur Verfügung stehenden Mitteln das Optimum herausgeholt.

Die Vermietung des Schloss Wildenstein erfolgt nach wie vor über das Hochbauamt (Terminhoheit und Verträge). Die Interessenten können sich neu via Webseite Schloss Wildenstein, aufgeschaltet seit 20. August 2015, über das Schloss und seine Umgebung und Geschichte sowie über noch offene Termine informieren und Anfragen mit Hilfe eines Gesuchsformular übermitteln. Dies wird rege genutzt, wie man an den durch dieses Portal eingehenden Anträgen erkennen kann.

Von April bis September sind jeweils am 1. Sonntag im Monat kostenlose Schlossrundgänge vorgesehen, welche von den Schlossführern des Vereins Freunde von Schloss Wildenstein durchgeführt werden. Diese Termine kann man der Webseite Schloss Wildenstein entnehmen. Weitere

Führungen ohne vorherige Anmeldung seitens der Besucher machen keinen Sinn, da Schloss Wildenstein nicht „am Weg“ liegt. Erfahrungen aus den letzten 15 Jahren haben gezeigt, dass das Interesse für allsonntägliche spontane Führungen mit der Zeit abnimmt und die Führer z.T. ganze Nachmittage vergeblich auf Kunden gewartet haben.

Vergleichbare Schlösser im Kanton Aargau sind nur von Frühling bis Herbst für die Besucher geöffnet.

Regelmässige Öffnungszeiten

Das Schloss ist ausserordentlich beliebt für Familienfeste wie Hochzeiten und Geburtstagsfeiern.

| | |
|---|-----------------|
| Hochzeiten/Apéroveranstaltungen/Familienfeste | ca. 65 pro Jahr |
|---|-----------------|

| | |
|--|-----------------|
| Angemeldete Führungen inkl. Schulklassen | ca. 31 pro Jahr |
|--|-----------------|

| | |
|----------------------------|-----------------|
| Firmenanlässe und Seminare | ca. 23 pro Jahr |
|----------------------------|-----------------|

Dies ergibt eine durchschnittliche Besucherzahl von ca. 4500 pro Jahr (ohne die Anlässe des Vereins Freunde von Schloss Wildenstein).

Die Termine sind oft schon 1 Jahr und mehr vorher ausgebucht. Diese Anlässe finden in der Regel am Wochenende (FR-SO) statt. Regelmässige Öffnungszeiten können nicht realisiert werden, da Besucher – ohne definierte verantwortliche Person wie z.B. bei einem geplanten Anlass – nicht im Schloss „allein gelassen“ werden können und für ein Museumskonzept zu wenig Personal zur Verfügung steht. Zusätzliche Events wären wohl eher an Freitagen oder Samstagen gut besucht als an den übrigen Wochentagen und würden daher mit dem meist vollen Mietkalender kollidieren. Eine Hochzeitsgesellschaft würde keine fremden Gäste tolerieren.

Das Schloss Wildenstein ist, seit es vom Kanton BL vermietet wird, schon immer ein „Volkschloss“ gewesen. Auch Leute mit kleinem Budget können es sich leisten, auf Wildenstein zu feiern. Der günstigste Raum inkl. Küchenbenützung ist schon ab CHF 200.— (bis 5 Std. Aufenthalt) zu haben.

Unter der Regie des Vereins Freunde von Schloss Wildenstein finden seit Jahren ungefähr gleich viele Events (6-8) statt. Bei zwei der genannten Anlässe werden zur Minderung des Individualverkehrs vom Verein gemietete Shuttle-Busse eingesetzt. Die Besucher parkieren ihre Fahrzeuge in Bubendorf kostenlos auf dem Parkplatz der Firma GEA und werden von den Shuttle-Bussen gratis hin- und zurückgeführt.

Bei einer maximalen Auslastung ist ein naturschonendes Verkehrskonzept unrealistisch. Dies würde ein Fahrverbot mit ausschliesslichem Busbetrieb bedingen.

Professionelle Verpflegung

Bei Privatanlässen lassen sich die Gäste in der Regel von lokalen Catering-Anbietern bewirten. Bei der Familie Sprunger vom Hofgut Wildenstein können sich Wanderer und Touristen in Selbstbedienung mit Essen und Trinken verpflegen. Nebst Kunden mit Firmenanlässen, Seminaren, Hochzeiten, und anderen Familienfeiern werden auch Spontanbesucher berücksichtigt. Somit deckt das Schloss vielfältige Interessen ab.

3. Antrag

Mit dem vorliegenden Bericht hat der Regierungsrat das Postulat geprüft und dem Landrat über seine Abklärungen berichtet und beantragt, das Postulat [2014/314](#) betreffend „Wildenstein soll Ausflugsziel werden. Ein professionelles Nutzungskonzept für Wildenstein“ abzuschreiben.

Liestal, 08. März 2016

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Anton Lauber

Der Landschreiber:

Peter Vetter

Beilage: Nutzungskonzept

Nutzungskonzept Schloss Wildenstein

Das Schloss Wildenstein bietet die Möglichkeit, private oder geschäftliche Anlässe sowie Tagesseminare in einer historisch und landschaftlich einzigartigen Ambiente durchzuführen. Das Schloss steht unter Denkmalschutz und wird ausschliesslich für gepflegte Anlässe vermietet, die der harmonischen Atmosphäre des Hauses Rechnung tragen.

Wegen seiner grossen kulturhistorischen und ökologischen Bedeutung wurde das Gebiet rund ums Schloss Wildenstein vom Kanton Basel-Landschaft im Jahr 1997 unter Schutz gestellt. Am eindrucklichsten sind die zum Teil über 500-jährigen Eichen. Es führen Spazierwege durch das Gebiet und es sind mehrere offizielle Feuerstellen vorhanden.

Besucher können sich auf einem Erlebnispfad im Englischen Garten und rund ums Schloss über dessen Geschichte und Umgebung informieren. Mit Unterstützung von Historikern wurden dazu 3-D-Guckkästen und Infotafeln erstellt. Am Felsen unterhalb der Burg kann man sich an einer Audiostation mit Bewegungsmelder die Sage des Burgfräuleins Kunigunde anhören.

Von Baselland Tourismus wurden neue Prospekte konzipiert. Sie zeigen das Schloss und seine Umgebung in ihrer ganzen Pracht.

Das Hofgut Wildenstein bietet Essen und Getränke in Selbstbedienung an.

Die Vermietung des Schloss Wildenstein erfolgt über das Hochbaumt BL (Terminhoheit und Verträge). Die Interessenten können sich via Webseite www.schloss-wildenstein-bubendorf.ch über das Schloss und seine Umgebung und Geschichte sowie über noch offene Termine informieren und Anfragen mit Hilfe eines Gesuchsformulars übermitteln.

Von April bis September sind jeweils am 1. Sonntag im Monat kostenlose Schlossrundgänge vorgesehen, welche von den Schlossführern des „Vereins Freunde von Schloss Wildenstein“ durchgeführt werden. Diese Termine kann man der Schloss-Webseite entnehmen.

Der Verein „Freunde von Schloss Wildenstein“ sind ein Verein mit dem Ziel, das vom Kanton 1995 übernommene Schloss mit kulturellen Anlässen für die Bevölkerung zu öffnen. Über die Aktivitäten des Vereins informiert die Webseite www.fr-schloss-wildenstein.ch.

An Sonn- und Feiertagen gilt auf der Wildensteinerstrasse ein Fahrverbot für motorisierten Verkehr. Eine Sonderfahrbewilligung für einzelne Fahrzeuge kann bei der Gemeindeverwaltung Bubendorf beantragt werden. Für Wildenstein-Besucher stehen in Bubendorf bei der Firma GEA Pharma Systems AG Parkplätze zur Verfügung.

Mit der Verwirklichung dieses Nutzungskonzeptes, welches den Medien am 20. August 2015 vorgestellt wurde, hat der Kanton BL zusammen mit Baselland Tourismus mit den zur Verfügung stehenden Mitteln das Optimum herausgeholt.